



Zahl: 009/131-9-2001/RK-2023

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Markus Resch, Puchfeld 22, 8811 Scheifling,
Elena Krapfl, Am Hammer 23a, 8850 Murau
Zu- und Umbau Wohnhaus, Errichtung Carport

Scheifling, am 11. September 2023

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.09.2023 hat die Familie Resch Markus, Puchfeld 22, 8811 Scheifling und Krapfl Elena, Am Hammer 23a, 8850 Murau, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkischen Baugesetz, i.d.g.F., für das Grundstück Grundstück Nr.: 456/1, EZ: 341, der KG Scheifling, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

- **Zu- und Umbau Wohnhaus**
- **Errichtung Carport**

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Donnerstag, den 28. September 2023, um 08:15 Uhr,
an Ort und Stelle - Kalvarienberggasse 9**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den
Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at**

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:

Ischowitsch
I